

Ausschreibung „Georgius-Agricola-Stipendien 2015“

von Teilstipendien des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) für Studierende aus den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropa (MOE) auf der Grundlage der Förderrichtlinie Georgius-Agricola-Stipendien vom 17.12.2004

Gegenstand der Förderung:

Gefördert werden Studienaufenthalte ausländischer Studierender höherer Semester und Graduierte aus MOE mit überdurchschnittlich guten Leistungen und guten bis sehr guten Deutschkenntnissen mit dem Ziel der Gewinnung von Führungskräftenachwuchs für Wirtschaft, Politik und Wissenschaft. Der Studien- oder Forschungsaufenthalt in Sachsen soll der fachlichen Weiterqualifikation dienen. Bewerbungen im Rahmen akademischer Kooperationsvereinbarungen werden bevorzugt berücksichtigt.

Monatliche Förderhöhe:	450,00€
Förderdauer:	voraussichtlich April bis Dezember 2015
Bewerbungsfrist:	06. Mai 2015

Voraussetzungen:

- Formale Voraussetzungen für Studium an der TU Chemnitz
- Überdurchschnittlich gute Studienleistungen
- Gute bis sehr gute Deutschkenntnisse
- Gesellschaftliches Engagement
- Finanzielle Bedürftigkeit

Zuwendungsbestimmungen:

Der Antragsteller verpflichtet sich schriftlich zur Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnung der TU Chemnitz. Nebeneinkünfte werden auf das Stipendium angerechnet, soweit der Gesamtbetrag 350,00 Euro im Monat übersteigt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht. Die Vergabe erfolgt durch die IUZ-Stipendienkommission und unter Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch das SMWK.

Nachstehende Unterlagen sind bis 06.05.2015 im IUZ einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Bewerbungsformular „Antrag für ein Teilstipendium“, inklusive
 - Motivationsschreiben und
 - Gutachten des Hochschullehrers der TU Chemnitz und/oder der Heimathochschule
- Tabellarischer Lebenslauf
- Aufstellung der bisherigen Studienleistungen (aktuelle Notenbescheinigung, Hochschulzeugnis)
- Nachweis über Deutschkenntnisse
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der TU Chemnitz (oder Zulassungsbescheid)
- Kopie des Passes

Graduierte reichen zusätzlich ein:

- Betreuerzusage eines Hochschullehrers der TU Chemnitz
- Angaben zum Promotionsvorhaben (2-3 Seiten)

Für alle Stipendienprogramme gilt:

I. Die Vergabe erfolgt durch die IUZ-Stipendienkommission. Die Kriterien ergeben sich aus den oben genannten Voraussetzungen.

II. Gefördert werden nur Studienaufenthalte an der TU Chemnitz.

III. Stipendiaten sind dazu verpflichtet Abwesenheiten und Nebeneinkünfte, beispielsweise aus anderen Stipendienprogrammen oder Arbeitsverhältnissen, unverzüglich beim IUZ und dem Studentenwerk anzuzeigen.

IV. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums besteht nicht. Stipendien können nur unter dem Vorbehalt der Freigabe und in Abhängigkeit der Höhe der Zuwendungen durch das SMWK nach der Zustimmung der Stipendienkommission vergeben werden.

Die vollständigen Unterlagen sind vom Bewerber bis zum 06.05.2015 an folgende Adresse zu senden:

**Technische Universität Chemnitz
Internationales Universitätszentrum
Bahnhofstraße 8
09111 Chemnitz**

Ansprechpartnerin im IUZ: Frau Dana Brenner
Telefon: (0371) 531 34796
E-Mail: dana.brenner@iuz.tu-chemnitz.de

Hinweis:

Für alle Anträge ist zu beachten, dass die eingereichten Unterlagen eigenhändig unterschrieben sein müssen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die - mit vollständigen Unterlagen versehen - fristgerecht (Poststempel) im IUZ eingegangen sind. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums des SMWK besteht nicht.